

Washingtonstraße 75
65189 Wiesbaden
Telefon 0611 / 9 77 12 - 0
Telefax 0611 / 9 77 12 – 30

info@bbw-steinmetz.de

Berufsbildungswerk des Steinmetz-
und Bildhauerhandwerks e.V.
Washingtonstraße 75
65189 Wiesbaden

Betriebskonto-Nummer

Antrag auf anteilige Erstattung der Ausbildungsvergütung (Ausbildungsumlage)

Angaben zum/zur Auszubildenden:

Sozialversicherungsnummer _____

Ende der Ausbildung/ abgelegte Gesellenprüfung: _____

Nachname _____ Vorname _____

Anspruchsvoraussetzungen:

Der ausbildende Arbeitgeber erhält nach Ablauf des letzten Lehrjahres von **Auszubildenden im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk** die jährlich festgesetzte anteilige Erstattung der Ausbildungsvergütung. Der Erstattungsbetrag errechnet sich aus der vom Vorstand des bbw festgestellten Beitragseinnahme und der im bbw registrierten Zahl der Auszubildenden in ihrem jeweils letzten Lehrjahr. Die erstmalige Ausschüttung im ersten Halbjahr 2019 bezieht sich auf die Zahlen, die für 2018 ermittelt werden.

Einen Anspruch auf Auszahlung haben die ausbildenden Arbeitgeber, die

1. die Auszubildenden beim bbw angemeldet haben (ordnungsmäßige Registrierung),
2. die Beiträge in die ZVK/das bbw einzahlen,
3. die volle tarifliche Ausbildungsvergütung bezahlen und
4. die Auszubildenden zu allen ÜLU-Kursen entsandt haben.

Bankverbindung:

IBAN: DE _____ BIC:

E-Mail des Ausbildungsbetriebs: _____

Die Richtigkeit der Angaben wird durch Unterschrift des ausbildenden Arbeitgebers bestätigt.

Ort/ Datum

Unterschrift/ Stempel

Durchführungsrichtlinie Ausbildungsumlage siehe Rückseite

Durchführungsrichtlinie Ausbildungsumlage im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

1. Das Berufsbildungswerk (bbw) erhält gemäß VTV und Verteilungs-TV ab 1.1.2018 Beiträge für die Ausbildungsumlage. Der am Jahresende ermittelte Betrag aus 0,1% Beitragsanteil wird vom Vorstand des bbw festgestellt.
2. Jeder Betrieb, der dem Tarifvertrag des bbw unterliegt und Beiträge abführt, der Auszubildende im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk ordnungsgemäß beim bbw angemeldet hat, der sie zu allen Kursen der ÜLU entsandt hat sowie die vollen tariflichen Ausbildungsvergütungen entrichtet hat, erhält **auf Antrag** für jeden Auszubildenden im letzten Lehrjahr einen Betrag, der entsprechend Punkt 3 errechnet wird.
3. Der ab 2018 am Ende eines Jahres ermittelte Betrag der Ausbildungsumlage wird durch die Zahl der Lehrlinge im letzten Jahr ihrer Ausbildung zum 31.12. des gleichen Jahres geteilt. Die Zahl der Lehrlinge wird vom Vorstand des bbw festgestellt.
4. Die sich ergebende Summe wird den einzelnen berechtigten Betrieben gemäß Voraussetzungen in Punkt 2 im darauffolgenden Jahr, erstmals ab 2019, ausbezahlt. Dazu muss der Betrieb innerhalb des Jahres, das auf die abgeschlossene Ausbildung folgt, beim bbw den **„Antrag auf anteilige Erstattung der Ausbildungsvergütung“** gemäß bbw-Formular stellen.
5. Im Falle unklarer Einzelfälle entscheidet die Geschäftsführung des bbw. Diese Entscheidungen werden zur Berichterstattung an den Vorstand des bbw dokumentiert.